

Anmeldung zu der kostenpflichtigen Ausleihe von Lernmitteln (Schulbücher)

(Nachweise oder Bescheinigungen sind pro Schüler/in beizufügen und müssen zusammen abgeben werden!)

Angaben einer/s Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname:

Straße, PLZ, Ort:

Angaben der Schülerin / des Schülers:

Name, Vorname:

Jahrgang: **11**

- Der/die Schüler/in nimmt am Ausleihverfahren **nicht** teil und ich werde die Schulbücher rechtzeitig auf eigene Kosten beschaffen. **(Bitte auch bei Nichtteilnahme die Anmeldung zurückgeben!)**
- Der/die Schüler/in nimmt am Ausleihverfahren teil und melde ihn/sie hiermit bei der IGS Lengede verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/25 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.
Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

Die Entgeltzahlung muss **bis zum 14. Juni 2024** auf das angegebene Konto (siehe Lernmittelinformationen) entrichtet sein.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schüler/innen ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

- Ich empfangе Leistungen nach:

- dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- dem SGB VIII (Heim- und Pflegekinder)
- dem SGB XII (Sozialhilfe)
- dem Asylbewerberleistungsgesetz
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- dem Wohngeldgesetz (WoGG) (Vermeidung von Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII)

Damit bin ich im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – **Stichtag: 01.05.2024**).

- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (**durch Vorlage der Schülersausweise oder aktuelle Schulbescheinigungen, auch von Schüler/innen, die die IGS Lengede besuchen** – nicht von/vom Anmeldeschüler/in).

Ort, Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten